



Universität Vechta
University of Vechta

Die Entwicklung von Alterseinkünften – Wie nachhaltig ist der „goldene Lebensabend“ gesichert?

Uwe Fachinger, Harald Künemund, Elma Laguna und Katharina Unger

„Ungleichheitslagen und Lebensführung im Alter.
Zwischen goldenem Lebensabend und Grundsicherung“

Frühjahrstagung der Sektion Alter(n) und Gesellschaft
der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

23. und 24. März 2012 in Bremen

Gliederung

- Vorbemerkungen
- Das Projekt IDA
- Institutionelle und rechtliche Regelungen
- Auswertungen
 - Status quo
 - Zukünftige Entwicklung
- Diskussion und Ausblick

Vorbemerkungen

- Paradigmenwechsel in der Alterssicherung
 - Reduzierung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV)
 - Erhöhung des Anteils der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zur
 - Entlastung der Unternehmen
 - Entlastung des Staatshaushalts - und damit der Steuerzahler
 - Aber auch
 - Stärkung der Versicherungswirtschaft
 - Nutzung der Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt
 - Entlastung „zukünftiger“ Beitragszahler

Vorbemerkungen

- Was bedeutet „goldener Lebensabend“ ?
- Terminus „im Alter ein angemessener Lebensstandard“ als Zielgröße der Sozial- und Verteilungspolitik und im Zielkatalog der Europäischen Union zur Alterssicherung im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung
- Drei Aspekte
 - Adäquates Absicherungsniveau bei Rentenzugang
 - Stetigkeit des Absicherungsniveaus
 - Sicherheit des Absicherungsniveaus
- Problem
Operationalisierung

I D A – Income Dynamics in old Age

- Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung
- Förderung durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Das interdisziplinär angelegte Forschungsprojekt untersucht die generellen Möglichkeiten und Wirkungen der Dynamisierung von Einkünften aus Alterssicherungssystemen sowohl theoretisch-konzeptionell als auch mit Hilfe von Simulationsrechnungen und empirischen Daten
- Laufzeit
1. Mai 2011 bis 30. April 2013



Universität Vechta
University of Vechta

Institut für Gerontologie
Ökonomie und Demographischer Wandel

Status quo

Ergänzende Systeme (3. Schicht)	Freiwillige Versicherung (gRV); Anp. gemäß Renten Anpassungsformel		Kapitalanlageprodukte (Lebensversicherungen usw.) keine gesetzliche Beitragserhaltungsgarantie, Anpassung abhängig vom Altersvorsorgeprodukt						
	Basisrente; keine gesetzliche Beitragserhaltungsgarantie, Anpassung abhängig vom Altersvorsorgeprodukt		Zertifizierte und geförderte private Alterssicherung; keine Anpassungsverpflichtung						
Kapitalgedeckte Zusatzsysteme (2. Schicht)	Berufsständische Versorgungswerke; Anpassung überwiegend abhängig vom Überschuss		Alterssicherung der Landwirte; Anpassung gemäß Renten Anpassungsformel	Selbständige innerhalb der GRV	Knappschaftliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersversorgung; Anpassung gemäß § 16 BetrAVG	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst; jährlich einprozentige Anpassung	Beamtenversorgung; Anpassung orientiert sich an der Höhe der Bezüge der Aktiven	
Gesetzlich verankerte Systeme (Versicherungspflicht) (1. Schicht)	Anpassung gemäß Renten Anpassungsformel		Selbständige innerhalb der GRV		Allgemeine Rentenversicherung		Gesetzliche Rentenversicherung, Anpassung gemäß Renten Anpassungsformel		
Bedarfsorientierte Grundsicherung; Anpassung der Grundsicherung im Alter abhängig von der Entwicklung der Verbrauchsausgaben und der Entwicklung der Nettolöhne- und -gehälter									
Personenkreis	Nicht pflichtversicherte Selbständige	Freie Berufe	Landwirte	Selbständige nach §§ 3,4 SGB VI	Beschäftigte im Bergbau	Sonstige		Beamte, Richter und Berufssoldaten	
	Selbständige				Arbeiter und Angestellte				
	Privater Sektor						Abhängig Beschäftigte		
	Privater Sektor						Öffentlicher Dienst		

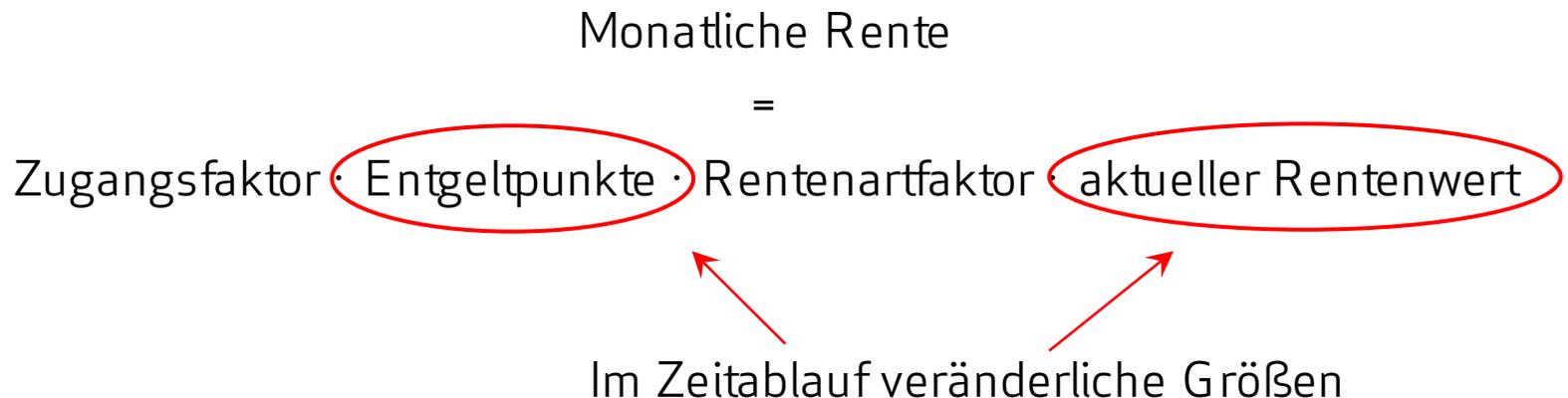
Adäquates Absicherungsniveau bei Rentenzugang

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich (§ 64 SGB VI), wenn

1. die unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors ermittelten persönlichen Entgeltpunkte,
2. der Rentenartfaktor und
3. der aktuelle Rentenwert
mit ihrem Wert bei Rentenbeginn vervielfältigt werden.

$$\begin{array}{c} \text{Monatliche Rente} \\ = \\ \text{Zugangsfaktor} \cdot \text{Entgeltpunkte} \cdot \text{Rentenartfaktor} \cdot \text{aktueller Rentenwert} \end{array}$$

Im Zeitablauf veränderliche Größen



Aktueller Rentenwert (§ 68 SGB VI)

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \cdot \frac{BE_{t-2}}{BE_{t-3}} \cdot \frac{bBE_{t-3}}{bBE_{t-2}}} \cdot \frac{100 - AVA_{2012} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{2012} - RVB_{t-2}} \cdot \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1 \right)$$

AR = aktueller Rentenwert,

BE = Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Kalenderjahr, ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen, nach der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,

bBE = aus der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund ermittelten beitragspflichtige Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, ohne Beamte einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld,

*AVA*₂₀₁₂ = Altersvorsorgeanteil im Jahr 2012 (4 vH),

RVB = durchschnittlicher Beitragssatz in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten im Kalenderjahr,

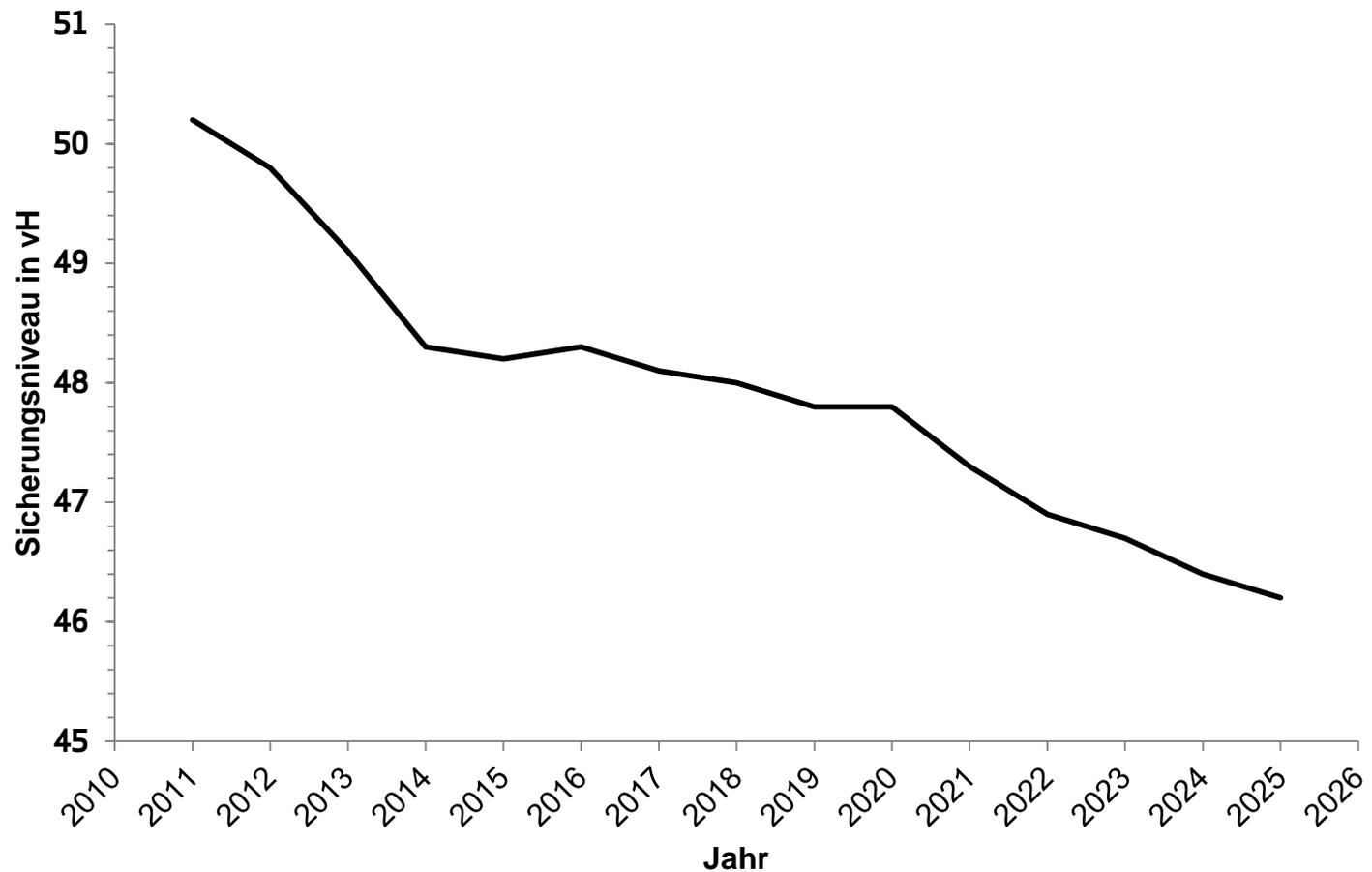
RQ = Rentnerquotient,

α = 0,25 (sog. Nachhaltigkeitsfaktor).

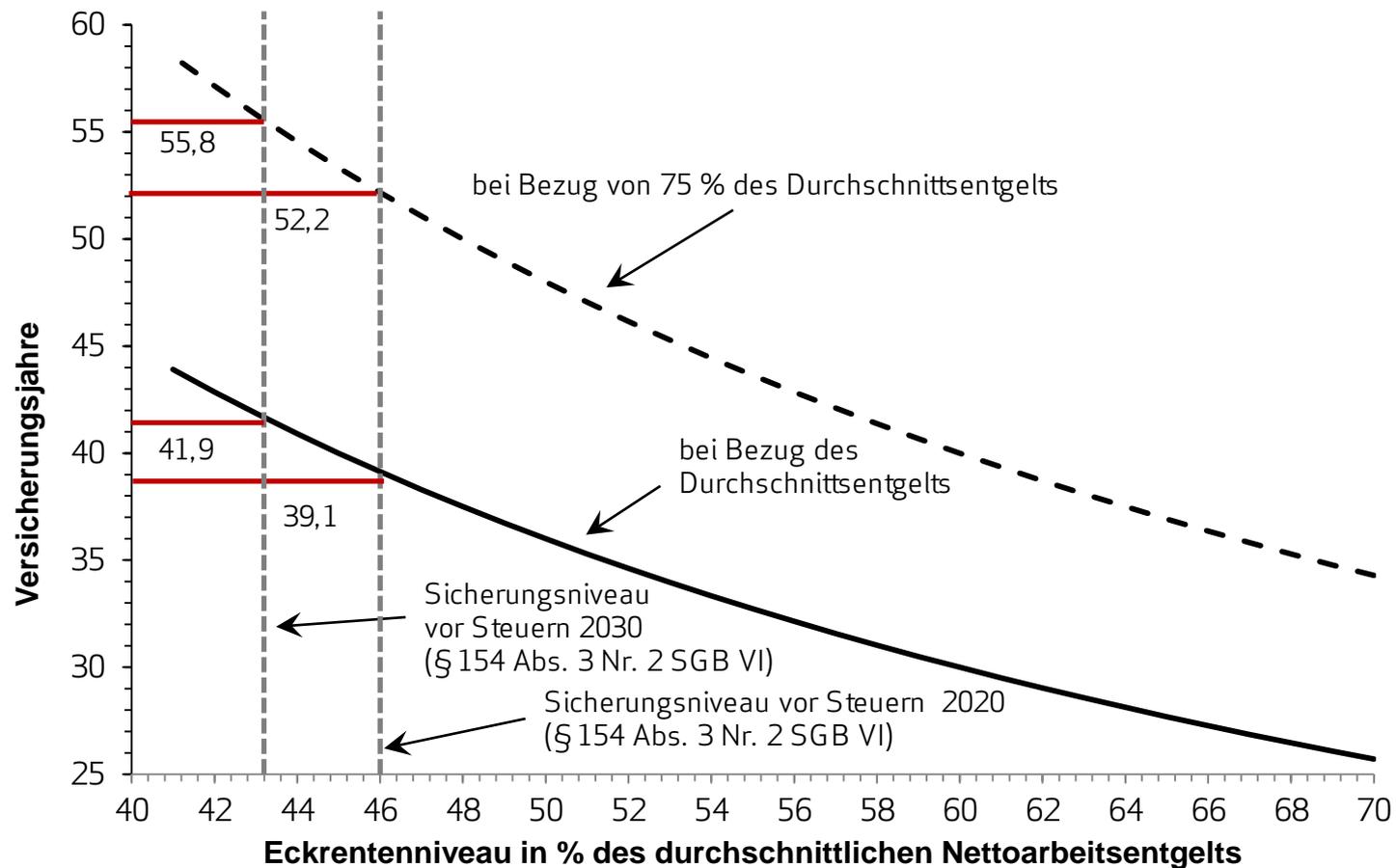
Schutzklausel (§ 68a SGB VI)

- Der aktuelle Rentenwert vermindert sich nicht, wenn der Wert des neu berechneten aktuellen Rentenwertes niedriger ist als der bisherige Wert
- Die Reduzierung wird aufgeschoben
- Die unterbliebene Anpassung wird in den folgenden Jahren mit der Erhöhung verrechnet, d. h. die jeweilige Anpassung fällt geringer aus und die Reduzierung wird „nachgeholt“

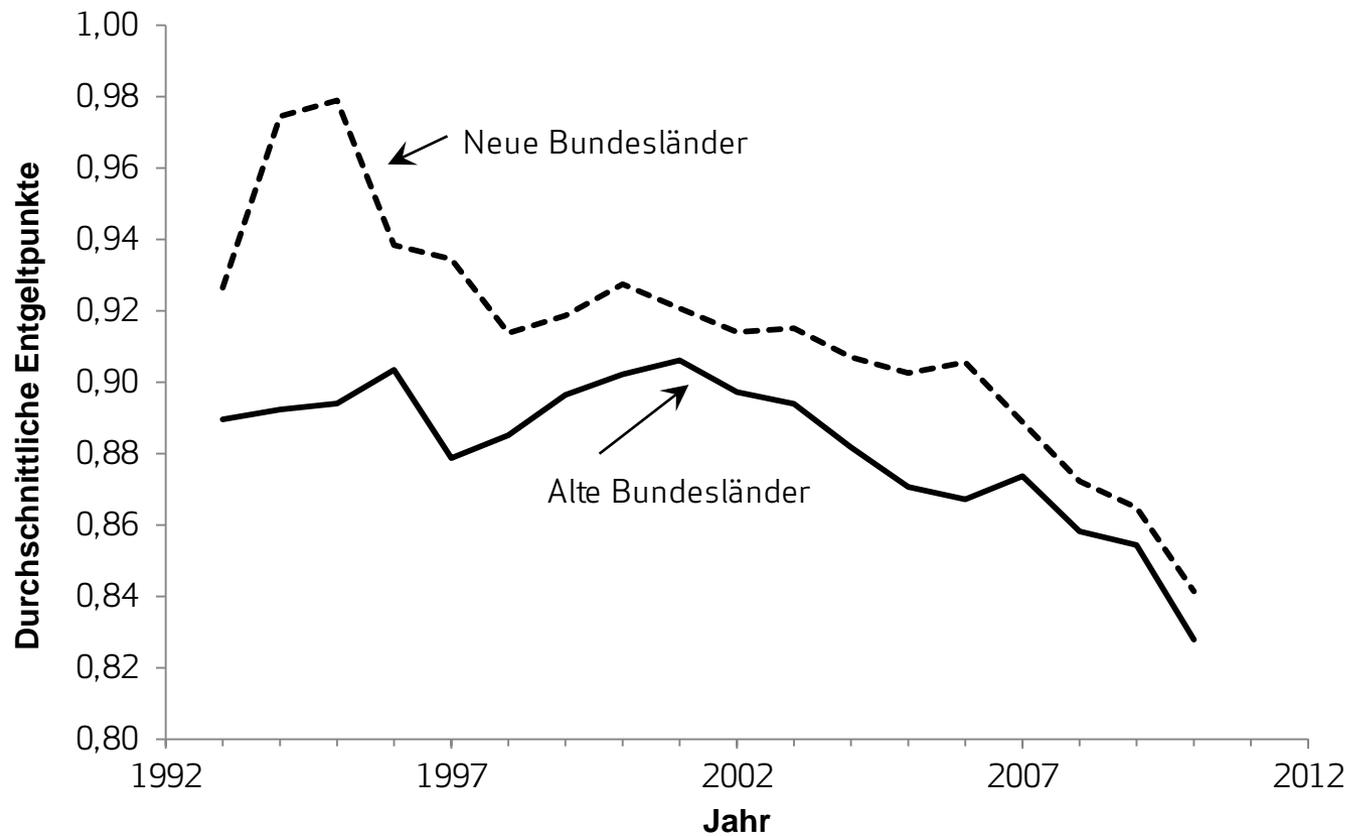
Vorausberechnung der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes (Rentenversicherungsbericht 2011)



Erforderliche Versicherungsjahre für eine gRV-Rente auf Grundsicherungsniveau (Eckrentenniveau entspricht 40 % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)



Die Entwicklung der durchschnittlichen Entgeltpunkte bei Rentenzugang



Adäquates Absicherungsniveau bei Rentenzugang

- Der aktuelle Rentenwert sinkt und damit das Brutto-Sicherungsniveau ... damit wird die Lohnersatzfunktion der Rente sukzessive immer weniger erfüllt ...
 - ... in Verbindung mit der potentiellen Reduzierung der durchschnittlich erzielten Entgeltpunkte hat dies zur Folge, ...
 - ... daß eine Existenzsicherung oberhalb des Sozialhilfeniveaus ceteris paribus für einen sukzessive immer größer werdenden Personenkreis nicht mehr gegeben ist ...
 - ... und damit der Start in einen „goldenen Lebensabend“ für jüngere Kohorten sukzessive schwieriger wird.

Zur Nachhaltigkeit des „goldenen Lebensabends“

- Stetigkeit des Absicherungsniveaus
- Sicherheit des Absicherungsniveaus

Messung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung

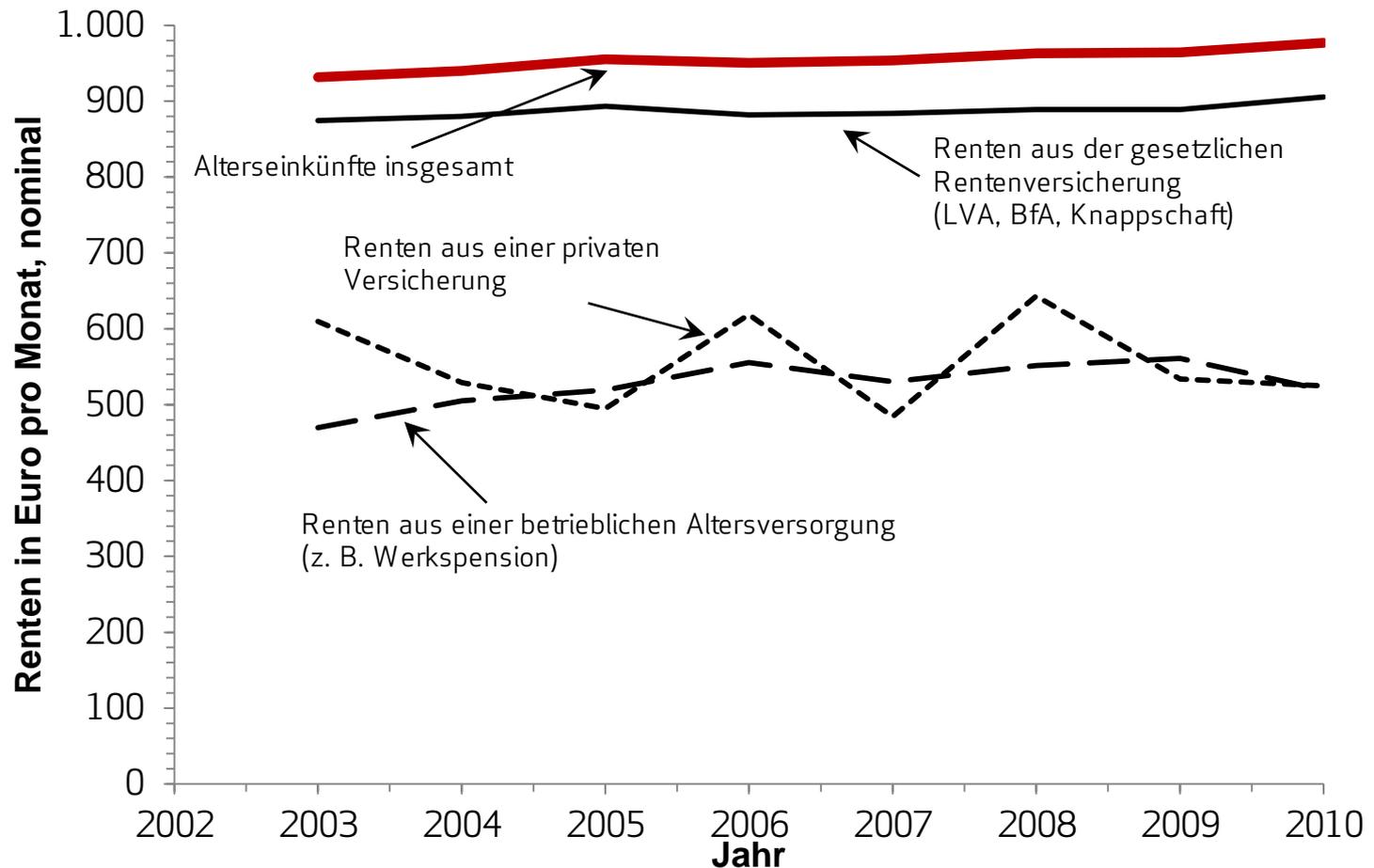
- „Nettoniveau“ vor Steuern
damit können die Folgen veränderter steuerlicher Belastung insbesondere von Alterseinkünften nicht berücksichtigt werden
- Es ist aber u. a. erforderlich, Indikatoren zur Messung des Leistungsniveaus der gRV zu haben, die Hinweise auf die politisch bewusst geschaffene „Sicherungslücke“ zwischen den durch die gRV erbrachten Leistungen und dem vom Individuum bzw. Haushalt angestrebten Gesamtsicherungsniveau liefern, um so den für die Versicherten erforderlichen Handlungsbedarf aufzuzeigen
- Weder das Eckrentenniveau generell noch ein Niveau vor Steuern können hierzu hinreichende Informationen liefern

Zur Nachhaltigkeit des „goldenen Lebensabends“

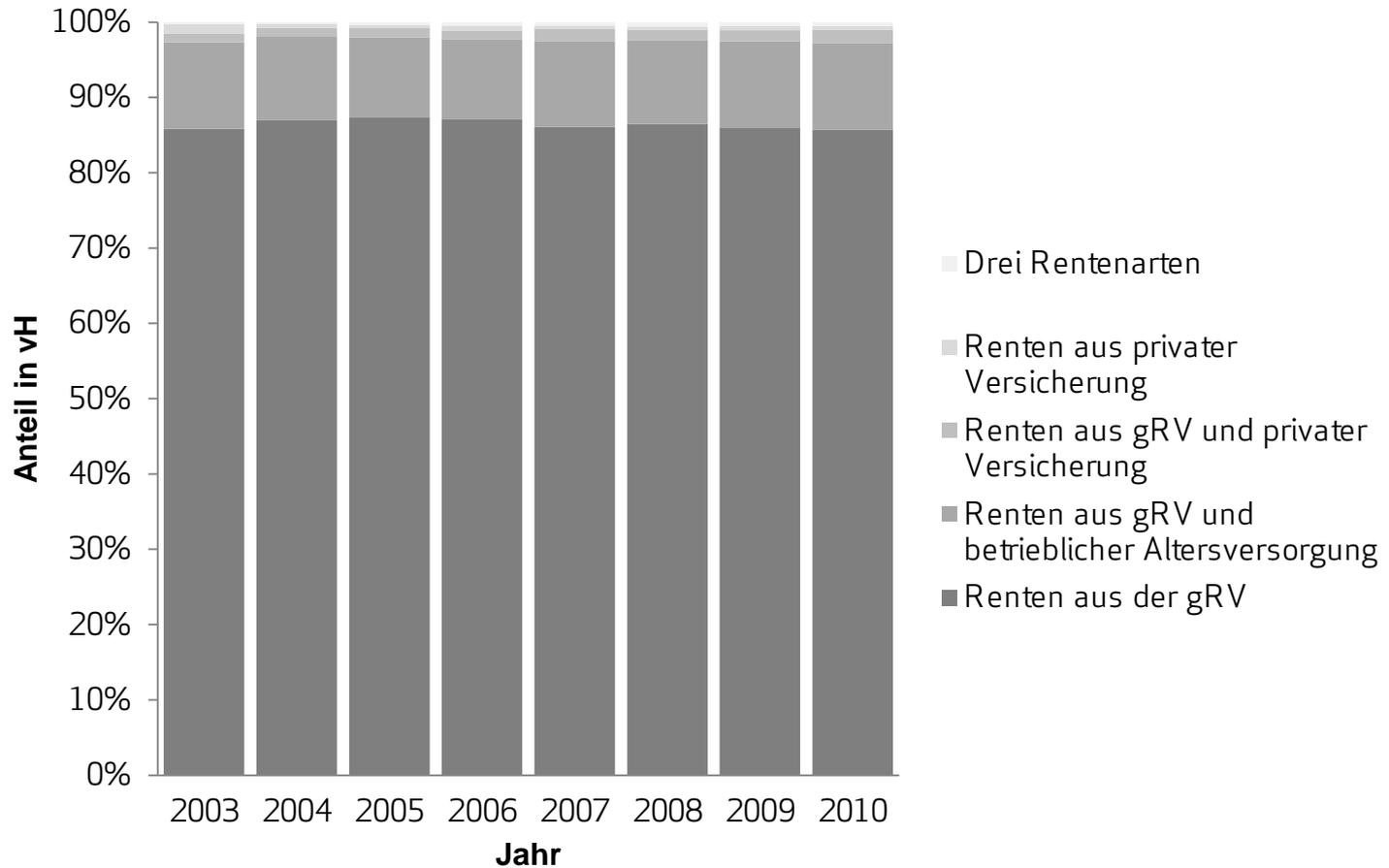
- Kann die Niveausenkung der Renten vor Steuer (Bruttorenten) durch die ersetzenden und ergänzenden Systeme der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ausgeglichen werden?
- Zwei Aspekte
 - Niveausenkung bei Rentenzugang
 - Niveausenkung während der Rentenbezugszeit

Empirische Analyse

- Anhand des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) sind prinzipiell differenzierte Analysen zur bisherigen Entwicklung möglich
 - Alterseinkünfte aus betrieblicher Altersversorgung
 - Rente aus privater Versicherung
- Seit 1986 wurde im SOEP nach dem monatlichen Bruttobetrag einer Rente aus der
 - Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL)
 - Betrieblichen Altersversorgung (z. B. Werkspension)gefragt
- Seit 2003 erfolgt zudem eine Abfrage nach einer Rente aus einer privaten Versicherung

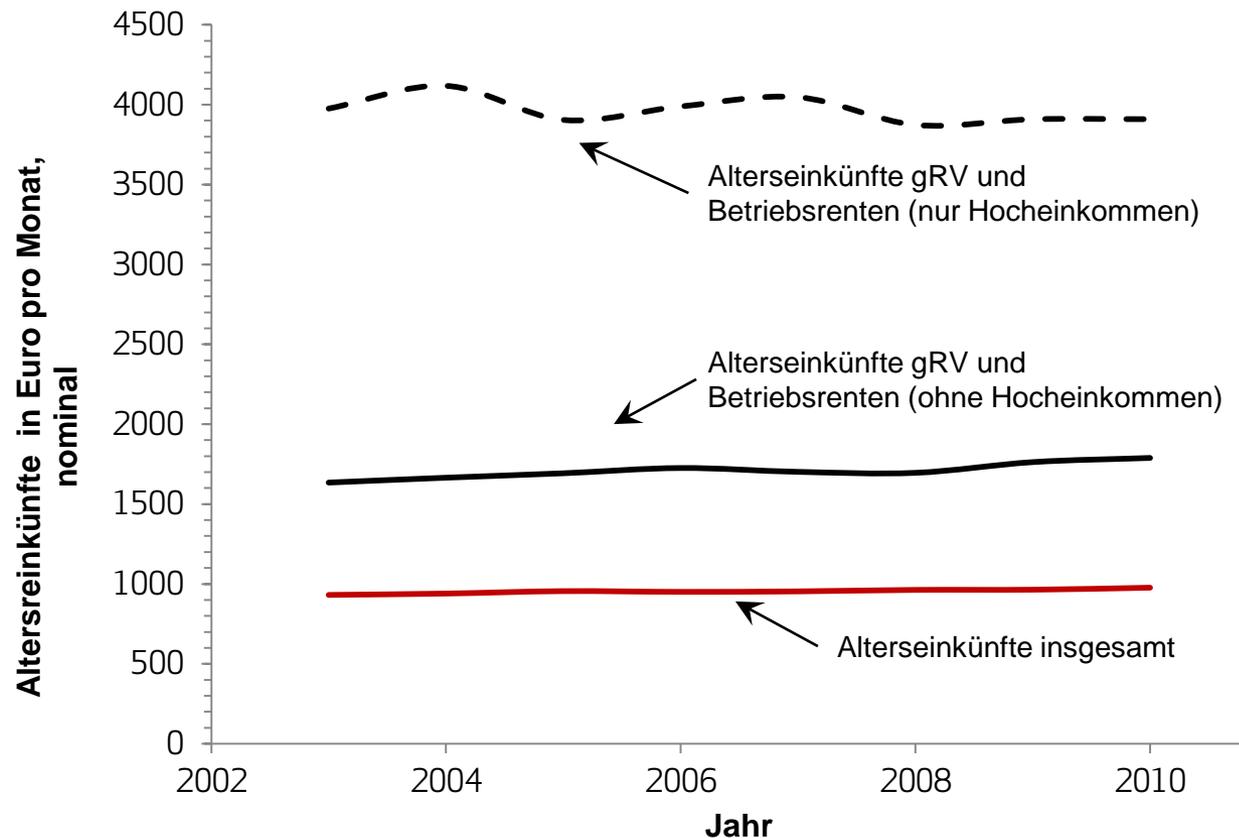


Anteil der Haushalte mit entsprechenden Rentenarten



Doppelfunktion der betrieblichen Altersversorgung

- Anerkennung längerer betrieblicher Zugehörigkeit
- Einkommensersatz



Diskussion und Ausblick

- Reduzierung des Leistungsniveaus der gRV sowohl für Rentenzugangskohorten als auch für Bestandsrentnerinnen und -rentner
- Indizien
 - Kein Ausgleich durch betriebliche und / oder private Renten
 - Höhere Unstetigkeit insbesondere bei Renten aus einer privaten Versicherung
- Die Nachhaltigkeit des „goldenen Lebensabends“ ist für derzeitige Rentenbezieherinnen und -bezieher sowie für künftige Rentnerkohorten nicht gesichert